



© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
<p>Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.</p>				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	34. IFRS-FA / 09.01.2015 / 09:00 – 11:30 Uhr
TOP:	09 – IASB Standardentwurf ED/2014/5: Änderungen an IFRS 2
Thema:	Inhalte der vorgeschlagenen Änderungen; Vorbereitung der Stellungnahmen an IASB und EFRAG
Unterlage:	34_09_IFRS-FA_IFRS 2 amend CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
34_09	34_09_IFRS-FA_IFRS 2 amend CN	Cover Note
34_09a	34_09a_IFRS-FA_IFRS 2 amend	Überblick über ED/2014/5
34_09b	34_09b_IFRS-FA_IFRS 2 amend Lit	IFRS-Kommentierungen zum Fall des Klassifikationswechsels von <i>equity-settled</i> zu <i>cash-settled</i> während des Erdienungszeitraums
34_09c	34_09c_IFRS-FA_IFRS 2 ED20145	Standardentwurf des IASB
34_09d	34_09d_IFRS-FA_IFRS 2 EFRAG	Stellungnahme-Entwurf von EFRAG

Stand der Informationen: 19.12.2014.

2 Ziele der Sitzung

- Information des IFRS-FA über die vom IASB vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 2 *Share-based Payment*.
- Erörterung der Fragen des IASB zur Vorbereitung der Stellungnahme des DRSC an den Board.
- Erörterung des Stellungnahme-Entwurfs von EFRAG zur Vorbereitung der Stellungnahme des DRSC an EFRAG.



3 Stand des Projekts

- 5 In den Jahren 2012 und 2013 erhielt das IFRS IC diverse Anfragen zur Abbildung von anteilsbasierten Vergütungen. Im Zuge der diese Themen betreffenden *Outreach-Requests* stellte das *Committee* fest, dass die Leitlinien unklar/unvollständig sind und in der Praxis unterschiedlich ausgelegt und angewendet werden. Daraufhin entwickelte das IFRS IC Vorschläge an den IASB zur Anpassung von IFRS 2 *Share-based Payment*, die der IASB bis zum April 2014 diskutierte. Im Verlauf seiner Beratungen entschied der Board, drei dieser Themen mit einem *narrow-scope amendment* des IFRS 2 zu adressieren.
- 6 Der IASB Standardentwurf ED/2014/5 *Classification and Measurement of Share-based Payment Transactions – Proposed amendments to IFRS 2* wurde am 25. November 2014 veröffentlicht. Gegenstand des Entwurfs sind neu aufzunehmende Leitlinien in IFRS 2 in Bezug auf folgende Themen:
- a) Berücksichtigung von Ausübungsbedingungen bei der Bewertung von aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen, die in bar erfüllt werden (im Folgenden auch „*cash-settled* SBP Transaktion“);
 - b) Klassifizierung von aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen (im Folgenden auch „*equity-settled* SBP Transaktion“), die zum Nettobetrag erfüllt werden;
 - c) Klassifizierungsänderung von aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen, die ursprünglich als in bar zu erfüllend klassifiziert waren.
- 7 Darüber hinaus enthält der Entwurf einen Vorschlag zur Übergangsregelung.
- 8 Die Kommentierungsfrist endet am 25. März 2015.
- 9 Am 16. Dezember 2014 hat EFRAG seinen Stellungnahme-Entwurf veröffentlicht. Die Kommentierungsfrist endet am 30. Januar 2015.

4 Fragen an den IFRS-FA

- 10 Folgende Fragen werden dem IFRS-FA zur Sitzung vorgelegt:

Frage 1:

In der 31. Sitzung des IFRS-FA hat sich ein vorläufiges Meinungsbild zu den Vorschlägen des IASB ergeben. Danach erscheinen die vorgeschlagenen Leitlinien zu den in Tz. 6 dieser Unterlage genannten Themen sachgerecht (siehe auch Unterlage 34_09a).

Bleibt der IFRS-FA bei seiner vorläufigen Zustimmung zum Vorschlag des IASB?

**Frage 2:**

Angeregt vom IFRS-FA in der 31. Sitzung enthalten die Unterlagen zu diesem TOP eine Analyse der Kommentierungen zu IFRS 2 für den Sachverhalt der Klassifizierungsänderung von *equity-settled* zu *cash-settled* während des Erdienungszeitraums (siehe Unterlage 34_09b_IFRS-FA_IFRS 2 amend Lit). Dabei ließen sich in Teilen deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Kommentierungen identifizieren.

Möchte der IFRS-FA diese Unterschiede in seinen Stellungnahmen an den IASB und an EFRAG behandeln?

Frage 3:

Der IASB schlägt vor, die Änderungen an IFRS 2 prospektiv zu behandeln.

Stimmt der Fachausschuss diesem Vorschlag zu?

Frage 4:

Hat der IFRS-FA Anmerkungen zum Stellungnahme-Entwurf von EFRAG?

Frage 5:

Der Standardentwurf fragt die Konstituenten nach sonstigen Anmerkungen.

Hat der IFRS-FA sonstige Anmerkungen zum Standardentwurf?